

6. September 2012

Uniwildnis unter Landschaftsschutz stellen

Die Ausweisung der Uniwildnis als Landschaftsschutzgebiet unterstreicht ihre landschaftliche Erhaltungswürdigkeit, ihre Funktion als Teil der „Frischluftschneise“ und ihre Bedeutung als Naherholungsgebiet. Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD (Drs. 18/192 S) sieht jedoch u.a. die Ausnahme des Gebietes des alten Campingplatzes vor, um dort ein Hotel errichten zu können. Dies untergräbt die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, da es einen erheblichen Eingriff in den Schutzzweck als erhaltenswertes Landschaftsgebiet bedeutet. Neben den Eingriffen in die Natur würde sich der Charakter des gesamten Gebietes durch die Errichtung eines Hotels verändern. Das bisher kostenlos zugängliche und nutzbare Naherholungsgebiet würde kommerzialisiert. Das Gebiet des alten Campingplatzes ist daher nicht von der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet auszunehmen, um die Einheit der Uni-Wildnis nicht zu zerstückeln und ihren Charakter zu erhalten. Die bisherigen Nutzungsberechtigungen haben weiter Bestand, solange sie gemäß § 16 BremNatSchG Landschaftsschutzmaßnahmen dulden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Beschlusspunkt wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtbürgerschaft fordert der Senat auf, das Gebiet der sogenannten „Uni-Wildnis“, also das Gebiet zwischen Kuhgrabenweg, Hochschulring und Parkplätzen am Stadtwaldsee (mit Ausnahme des als Naturschutzgebiet weiter bestehenden NSG „Am Stadtwaldsee“) nach § 26 BNatSchG in Verbindung mit § 20 des bremischen Naturschutzgesetzes als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Bereits bestehende Nutzungsberechtigungen unterliegen den Auflagen des § 16 BremNatSchG und sind gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 4 nicht wesentlich zu ändern.“

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/uniwildnis-unter-landschaftsschutz-stellen/>